

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.04.2021

Geschäftszahl

Ra 2021/01/0091

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2019/19/0332 E 6. Oktober 2020 RS 2

Stammrechtssatz

Insbesondere strafrechtliche Verurteilungen stellen Umstände dar, die die Länge der Aufenthaltsdauer im Inland und eine erfolgte Integration relativieren können, wobei in dem Zusammenhang auch länger zurückliegende Straftaten berücksichtigt werden können (vgl. VwGH 16.7.2020, Ra 2020/21/0113).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021010091.L02